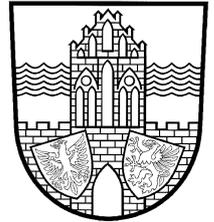


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

30. Jahrgang, Nr. 07 · Prenzlau, den 2. April 2024



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- Seite 1:** *Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) am 09.04.2024*
- Seite 2:** *Bekanntmachung Briefwahl (2. Wahlgang) für die Wahl zur 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark – Änderung des Termins der öffentlichen Auszählung der Stimmzettel*
- Seite 2:** *Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Hardenbeck sowie Durchführung eines diesbezüglichen Erörterungstermins*
- Seite 5:** *Anhörungsverfahren zum geplanten Wasserschutzgebiet für das Wasserwerk Falkenhagen sowie Durchführung eines diesbezüglichen Erörterungstermins*

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 30. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 09.04.2024

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (6. Wahlperiode) findet am Dienstag, dem 09.04.2024, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.02.2024 – öffentlicher Teil
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
 - 7.1 Die vertretenden Träger der AG § 78 Hilfen zur Erziehung beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Prüfung der Anlagen 2 (Punkte 2.1.3.1/2.1.3.2/2.1.3.3) und 3 (Punkt 3.2) der Landesrahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe (LQEV) in der ab 01.01.2021 geltenden Fassung auf zeitgemäße Anpassung.
AN/057/2024
Zastrow-Schmidt, Bianca
8. Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“
BV/060/2024
9. Befristete Ergänzungsrichtlinie zur Richtlinie zur Gewährung von Leistungen zum Unterhalt und zur Krankenhilfe gemäß §§ 39 und 40 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2024 – 31.12.2024
BV/073/2024

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
 - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.02.2024 – nichtöffentlicher Teil
3. Anfragen
4. Anträge
5. Informationen

Prenzlau, den 27.03.2024

Im Benehmen:

gez. Thomas Neumann
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

**BEKANNTMACHUNG BRIEFWAHL (2. WAHLGANG) FÜR DIE WAHL ZUR 3. BEIGEORDNETEN
DES LANDKREISES UCKERMARK – ÄNDERUNG DES TERMINS DER ÖFFENTLICHEN
AUSZÄHLUNG DER STIMMZETTEL**

Der Kreistag wählt auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 60 Abs. 1 S. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) auf Vorschlag der Landrätin die Beigeordneten auf die Dauer von acht Jahren.

Im 1. Wahlgang der Briefwahl hat die vorgeschlagene Bewerberin, Frau Regine Ebert, nicht die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Kreistages erhalten. Es finden gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 60 Abs. 1 S. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg weitere Wahlgänge statt, in denen die Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen ausreicht.

Die Landrätin schlägt für einen 2. Wahlgang den Kreistagsmitgliedern vor, Frau Regine Ebert zur 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark zu wählen.

Wahlberechtigt sind alle Kreistagsmitglieder.

Aufgrund der Osterferien wird der Termin für die Stimmangabe bis einschließlich zum 15.04.2024 verlängert und die öffentliche Auszählung der Stimmzettel infolge neu terminiert.

Gem. § 24 Abs. 10 S. 6 der Geschäftsordnung des Kreistags Uckermark wird hiermit bekanntgegeben, dass die öffentliche Auszählung der Stimmzettel am **17.04.2024 um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark, 17291 Prenzlau Karl-Marx-Straße 1, Haus 4 / Raum 301** erfolgt. Die Auszählung der Stimmen erfolgt in Anwesenheit des Vorsitzenden des Kreistages oder eines Stellvertreters.

Das Ergebnis der Wahl wird nach der Auszählung durch den Vorsitzenden verkündet und im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark öffentlich bekanntgemacht.

Die „Bekanntmachung Briefwahl (2. Wahlgang) für die Wahl zur 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark“ im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark 06/2024, S. 7 vom 25.03.2024 gilt damit als aufgehoben.

gez. Karina Dörk
Landrätin

**ANHÖRUNGSVERFAHREN ZUM GEPLANTEN WASSERSCHUTZGEBIET FÜR DAS
WASSERWERK HARDENBECK SOWIE DURCHFÜHRUNG EINES DIESBEZÜGLICHEN
ERÖRTERUNGSTERMINS**

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Hardenbeck des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Westuckermark (ZVWU), ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der amtsfreien Gemeinde Boitzenburger Land.

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen teilweise betroffen:

Gemarkung Hardenbeck: Flur 1, 2 und 3

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die anliegend abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom 10. April 2024
bis einschließlich 12. Mai 2024

beim Landwirtschafts- und Umweltamt des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau, sowie bei der Gemeindeverwaltung Boitzenburger Land, Templiner Str. 17 in 17268 Boitzenburger Land während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises Uckermark (www.uckermark.de) veröffentlicht.

In den Verordnungsentwurf und die dazugehörenden Karten kann jedermann während der Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung Einsicht nehmen.

Beim Landkreis Uckermark während der allgemeinen Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr sowie
Dienstag von 13:00 – 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 11:30 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung unter Tel: 03984 70-1168.
Um kurzfristige telefonische Ankündigung wird gebeten.

In der Gemeindeverwaltung Boitzenburger Land, Templiner Str. 17 in 17268 Boitzenburger Land während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Di: 8.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Do: 8.00 Uhr – 11.30 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr

Um kurzfristige telefonische Ankündigung unter Tel: 039889-61430 wird gebeten.

Vom 10. April bis einschließlich 27. Mai 2024 kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde Uckermark Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau vorbringen.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

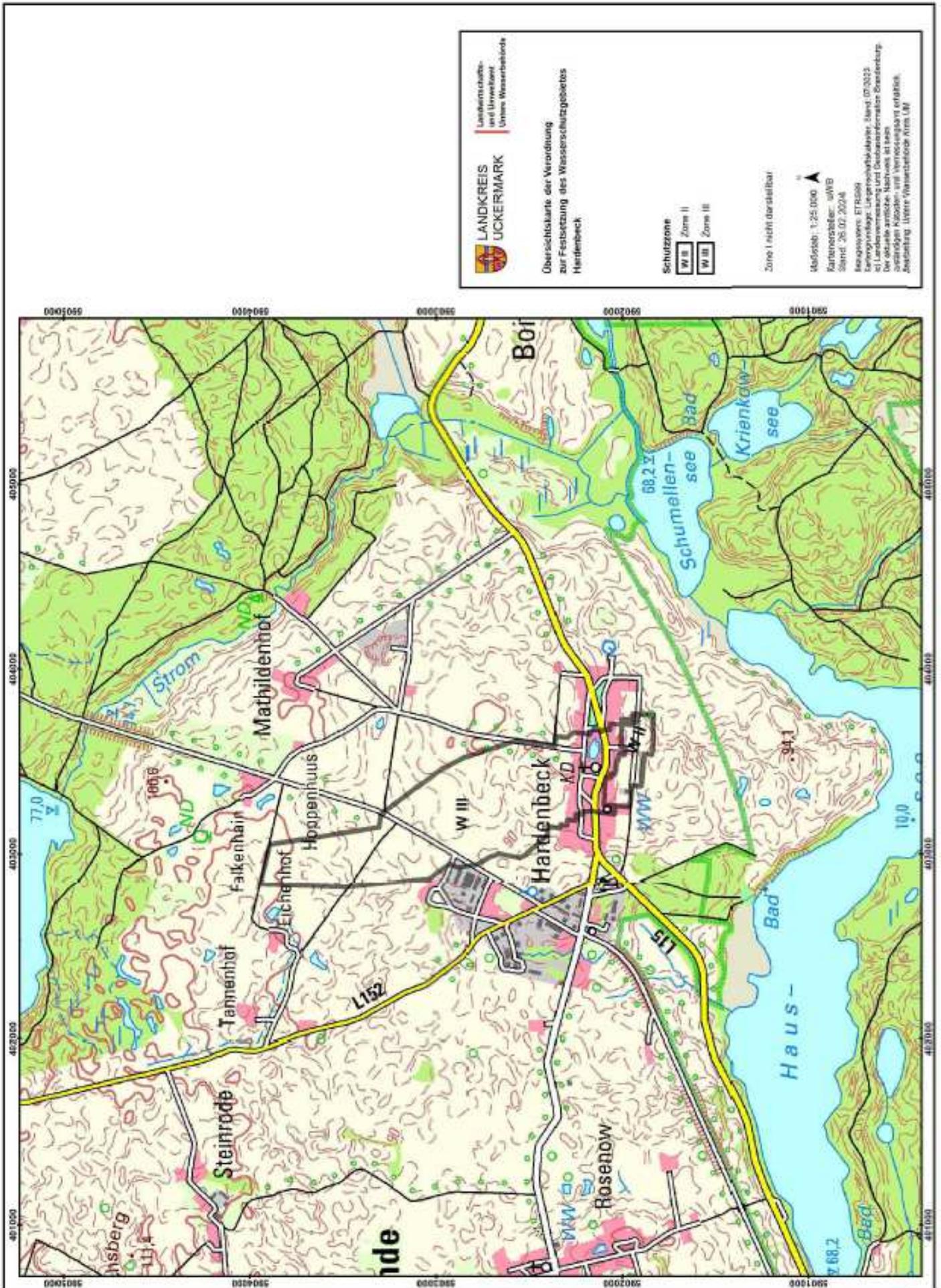
Am Mittwoch, den 12. Juni 2024, um 17 Uhr, findet im Saal des Marstall Boitzenburg in der Templiner Str. 5 in 17268 Boitzenburg, eine mündliche Erörterung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Hardenbeck statt.

Der Erörterungstermin dient dem Zweck, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu besprechen. Dabei wird den Personen, die fristgemäß Einwendungen vorgebracht haben, die Möglichkeit eingeräumt, zur Schutzgebietsausweisung Stellung zu nehmen und Fragen zu stellen.

An dem Erörterungstermin kann jeder Betroffene teilnehmen.

Anlage: Übersichtskarte der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Hardenbeck (Darstellung nicht maßstäblich).

gez. Karina Dörk
Landrätin



**ANHÖRUNGSVERFAHREN ZUM GEPLANTEN WASSERSCHUTZGEBIET FÜR DAS
WASSERWERK FALKENHAGEN SOWIE DURCHFÜHRUNG EINES DIESBEZÜGLICHEN
ERÖRTERUNGSTERMINS**

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark

Es ist beabsichtigt, zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Falkenhagen des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes und (NUWA) ein Wasserschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Wasserschutzgebiet liegt in der Gemeinde Falkenhagen (Gemeinde Nordwestuckermark).

Von der Unterschutzstellung sind folgende Gemarkungen ganz oder teilweise betroffen:

Falkenhagen, Flur 1, 2, 4

Schapow, Flur 1,

Rittgarten Flur 1

Wittstock, Flur 1,

Durch die Schutzbestimmungen der Verordnung sollen bestimmte Handlungen für verboten oder nur beschränkt zulässig erklärt und die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken zur Duldung bestimmter Maßnahmen und zur Vornahme bestimmter Handlungen verpflichtet werden.

Die anliegend abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden genauen Karten werden

vom 10.04.2024

bis einschließlich 12.05.2024

beim Landwirtschafts- und Umweltamt des Landkreises Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau sowie in der Gemeinde Nordwestuckermark, Raum 013, Amtsstr. 8, 17291 Nordwestuckermark OT Schönermark öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises Uckermark (www.uckermark.de) veröffentlicht.

In den Verordnungsentwurf und die dazugehörenden Karten kann jedermann während der Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung Einsicht nehmen.

Beim Landkreis Uckermark während der allgemeinen Sprechzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr sowie Dienstag von 13:00 – 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 11:30 Uhr sowie nach Terminvereinbarung unter der Tel: 03984 70-1168.

Bei der Gemeinde Nordwestuckermark während der allgemeinen Sprechzeiten Dienstag und Mittwoch von 09:00 – 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 – 18:00 Uhr.

Vom 10.04.2024 bis einschließlich 27.05.2024

kann jedermann Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau vorbringen. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

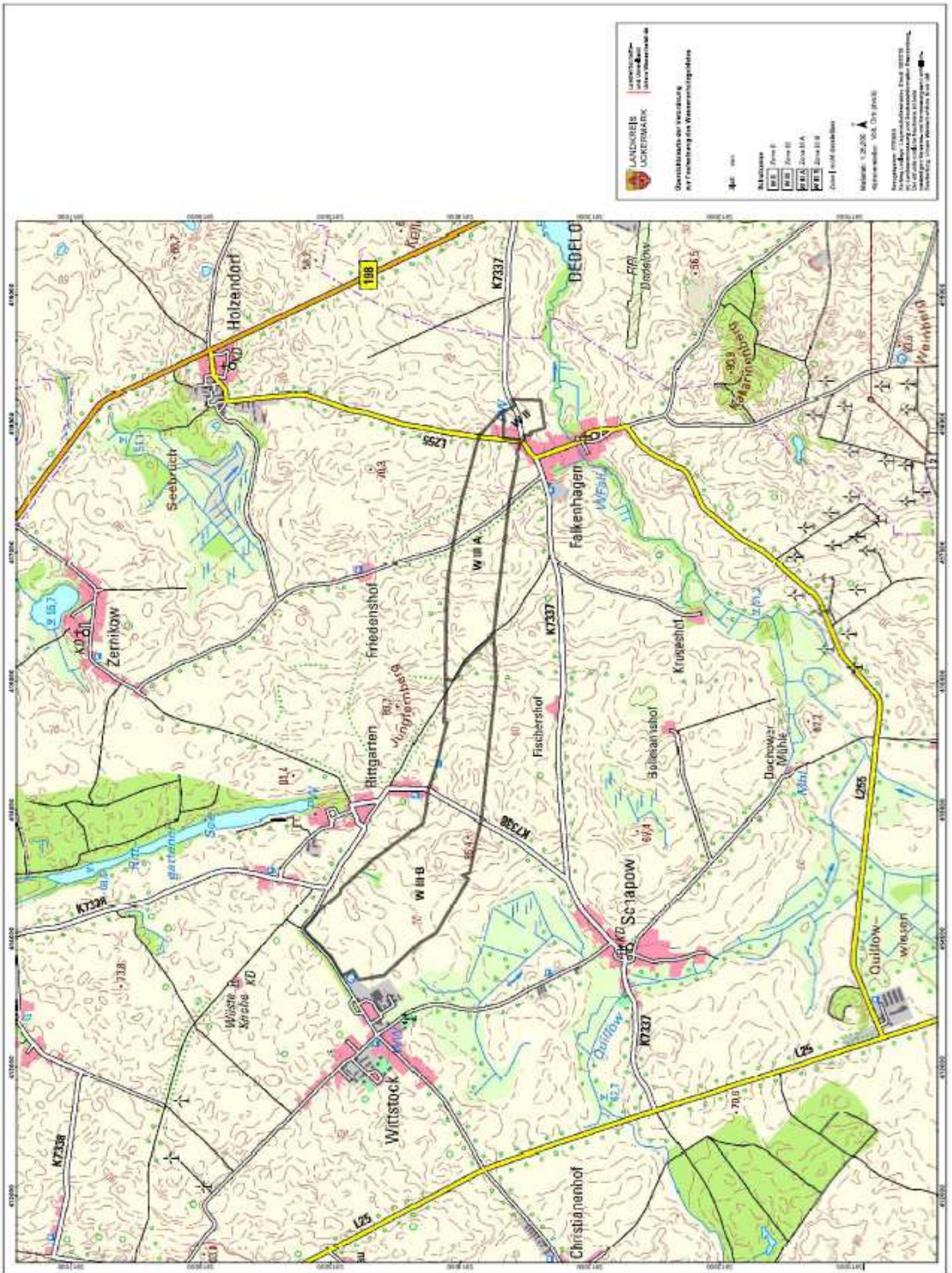
Am 18.06.2024 um 17:00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus des Ortsteils Falkenhagen, Gemeinde Nordwestuckermark eine mündliche Erörterung zur geplanten Festsetzung des Wasserschutzgebietes Falkenhagen statt.

Der Erörterungstermin dient dem Zweck, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu besprechen. Dabei wird den Personen, die fristgemäß Einwendungen vorgebracht haben, die Möglichkeit eingeräumt, zur Schutzgebietsausweisung Stellung zu nehmen und Fragen zu stellen.

An dem Erörterungstermin kann jeder Betroffene teilnehmen.

Anlage: Übersichtskarte der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Falkenhagen (Darstellung nicht maßstäblich).

gez. Karina Dörk
Landrätin



ENDE DES AMTLICHEN TEILS**IMPRESSUM****Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1007
Verantwortlich: Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau